

VVS JMS 0001-343/89

Um seine eigene Existenz zu sichern, ist er oftmals gezwungen, die Wahrheitsfindung bewußt mit rechtswidrigen Mitteln zu behindern.

In anderen Fällen, beispielsweise bei der Verteidigung fortschrittlicher Kräfte, stellt der Verteidiger seinen Mandanten individuelle Hilfe gegen die ihm feindlich gegenüberstehende kapitalistische Ordnung zur Verfügung, um für seinen Mandanten ein Mindestmaß an Gerechtigkeit zu erkämpfen.

Im sozialistischen Strafverfahren ist der Verteidiger von seinem Mandanten unabhängig. In den Grundfragen der Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft besteht zwischen Strafverteidigern und den staatlichen Organen der Rechtspflege Übereinstimmung, und sie alle üben ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auf dem Boden der sozialistischen Gesetzlichkeit aus.

Luther sagte dazu:

"Real ist ein kontradiktorisches Verfahren nur bei Übereinstimmung der grundlegenden Klasseninteressen. Alles andere ist bestenfalls liberale Illusion bzw. unter unseren Bedingungen die Zulassung feindlicher bzw. konterrevolutionärer Propaganda im Gerichtssaal unter dem Deckmantel der Verteidigung." (5)

Diese Aussage macht deutlich, daß die Untersuchungsorgane des MfS die Rechtsanwälte in ihrer Rolle als Verteidiger nicht als unversöhnliche Gegner ansehen dürfen, sondern als Partner bei der gesetzlichen und rechtlichen Anwendung strafrechtlicher und strafprozessualer Normen.

5 Randbemerkungen zu einer Stellungnahme des Ministeriums der Justiz/Hauptabteilung Gesetzgebung vom 1. 3. 78 von Horst Luther vom 12. 3. 78